

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

142

Wien, am 21. Mai 1932.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

Wie schon berichtet worden ist, tritt am Dienstag um 17 Uhr der neugewählte Wiener Gemeinderat zu seiner ersten Sitzung zusammen. Anschliessend an diese Sitzung des Gemeinderates findet die erste Sitzung des neuen Wiener Landtages statt.

Die städtische Wohnhäuserverwaltung im Jahre 1931.
33.748 Menschen, darunter 10.142 Kinder, in Wohnungen untergebracht.

Die städtische Wohnhäuserverwaltung, die bekanntlich auch die Aufgabe hat, die Wohnungsbedürftigen in Evidenz zu halten und ihnen, soweit das möglich ist, Wohnungen zuzuweisen, hat dem Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen vor kurzem einen Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 1931 vorgelegt. Der Bericht zeigt, dass im vergangenen Jahre wieder ganz bedeutende Arbeit von der städtischen Wohnhäuserverwaltung zu leisten war.

Wenn man erfährt, dass im Vorjahre in Wien 16.132 Eheschliessungen stattfanden, dass also 16.132 Haushalte neu gegründet worden sind, so kann man daraus entnehmen, wie sehr die Zahl der wohnungsbedürftigen Personen steigt. Aber nicht nur Menschen, die sich einen neuen Haushalt gründen, zählen zu den Wohnungsbedürftigen. Viele, die einen Haushalt führen, verlieren ihr Obdach, werden gekündigt und delogiert, weil ihre Wohnung überfüllt ist, unbewohnbar wird oder schwere Baugebrechen zeigt. Wie gross auch die Zahl dieser Wohnungsbedürftigen ist, kann man ermessen, wenn man erfährt, dass bei den Wiener Bezirksgerichten im vergangenen Jahre 17.877 Kündigungen eingebracht worden sind, von denen 12.262 Hauptmieten und 5.675 Untermieten betrafen. Nicht weniger als 10.246 Kündigungen, also 57 Prozent der Gesamtzahl, waren vierzehntägig, also ganz kurzfristig. Natürlich stellt sich im gerichtlichen Verfahren häufig heraus, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Kündigung, wie sie insbesondere das Mietengesetz vorschreibt, nicht gegeben sind. An die städtische Wohnhäuserverwaltung wendet sich aber jedenfalls jeder, der gekündigt wird, weil er besorgt sein muss, sein Obdach zu verlieren. Insgesamt sind bei der städtischen Wohnhäuserverwaltung im Jahre 1931 89.260 Ansuchen um Zuteilung einer Wohnung und 3.440 Ansuchen um Vermietung von Geschäftslokalen eingebracht worden.

Am 1. Jänner 1931 standen bei der städtischen Wohnhäuserverwaltung 11.334 Wohnbedürftige in Vormerkung; zu ihnen kamen im Laufe des vorigen Jahres noch 10.156 Parteien, die neu in Evidenz genommen werden mussten, hinzu. Von diesen 21.490 Parteien hat die städtische Wohnhäuserverwaltung im vergangenen Jahre 5.814 in städtischen Neubauten, 311 in Siedlungswohnungen, 1.124 in alten städtischen Gebäuden und 2.529 in Privathäusern untergebracht. In 2.228 Fällen konnte festgestellt werden, dass ein Wohnungsbedarf nicht mehr bestehe, und die Evidenz daher gelöscht werden. Am 31. Dezember 1931 standen daher noch 9.461 Wohnungssuchende bei der städtischen Wohnhäuserverwaltung in Evidenz.

Von den 9.801 Parteien, die die städtische Wohnhäuserverwaltung im Jahre 1931 untergebracht hatte, waren 1.595 delogiert worden, während 833 ihre Wohnung wegen Baugebrechens oder wegen Delogierung des Hauses hatten räumen müssen; in 1.962 Fällen war die Unbewohnbarkeit der bisherigen Wohnung amtlich festgestellt worden, während der Wohnbedarf in 2.470

Handwritten notes:
Jahre 1931 erfolgten
17.877 gerichtliche
Kündigungen, so dass
die Zahl der Kündi-
gen im Jahre 1932
überdem Jahre
12 Prozent ge-
iegen ist.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 21. Mai 1932.

Fällen wegen getrennten Haushaltes der Ehegatten und Untermiete in überfüllten Wohnungen und in ^{2.574} 2.941 Fällen wegen allzuweiter Entfernung vom Arbeitsorte, wegen Ueberbelages der bisherigen Wohnung, aus beruflichen und sonstigen Gründen eingetreteten war.

^{8.500} 28.008 ^{12.112} 33.748 Menschen, darunter ¹¹³² 1.132 Kinder unter 14 Jahren, konnte durch die städtische Wohnhäuserverwaltung im Jahre 1931 ein neues hygienisches Heim verschafft werden.

In der Verwaltung der städtischen Wohnhäuserverwaltung standen am 31. Dezember 1931 insgesamt ¹⁰³² 57.977 Wohnungen und ^{62.972} 3.535 Geschäftslokale; das bedeutet gegenüber Ende 1930 einen Zuwachs von ^{3.585} 6.324 Wohnungen und 2.041 Geschäftslokalen. Fertiggestellt und übernommen wurden im Berichtsjahre insgesamt 6.174 Wohnungen. In den 293 Wohnungsanlagen, die im Vorjahre in der Verwaltung der städtischen Wohnhäuserverwaltung standen, waren 258 Anlagen mit insgesamt 351.768 Quadratmeter gärtnerisch ausgestalteter Flächen; diese Ziffern zeigen, wie sehr für genügendes Luftreservoir der Bevölkerung in den städtischen Wohnhausanlagen ⁴⁹⁹⁵ sorgt wird. 32 Zentralwaschküchen mit 771 Waschständen, 61 Badeanlagen mit 334 Wannenbadezellen und 434 Brausebadezellen standen den Bewohnern der grossen Anlagen im Vorjahre zur Verfügung.

Die trockenen Ziffern zeigen, wie viel Arbeit von der städtischen Wohnhäuserverwaltung zu leisten war; aus ihnen kann entnommen werden, wie viel für die Wiener Bevölkerung geschaffen wurde. Das Ergebnis der Arbeit eines Jahres ist die Schaffung neuer hygienischer Heimstätten für fast ^{37.000} 34.000 Menschen.

Die Schülereinschreibungen für das kommende Schuljahr.

Der Stadtschulrat teilt amtlich mit: Die Einschreibung der Kinder, die vom nächsten Schuljahre an schulpflichtig werden, das ist aller Kinder, die bis zum 15. September das sechste Lebensjahr vollenden, findet für die öffentlichen Volksschulen am 23., 24., 25., 27. und 28. Mai statt. Näheres ist aus den an den städtischen Schulgebäuden und Amtshäusern angeschlagenen Kundmachungen der Ortsschulräte zu entnehmen. Die Unterlassung der Einschreibung ist strafbar. Schulkinder, deren rechtzeitige Einschreibung unterlassen wird, werden ohne Rücksicht auf ihren Wohnort Schulen zugewiesen, in denen die Platzverhältnisse ihre Aufnahme noch gestatten. Es liegt daher im Interesse der Eltern und Kinder, die Anmeldungen rechtzeitig durchzuführen.

Schülerfahrtbegünstigungen bei der Strassenbahn.

Die Direktion der städtischen Strassenbahnen macht darauf aufmerksam, dass Ansuchen um Schülerfahrtbegünstigungen bei den städtischen Strassenbahnen für das kommende Schuljahr schon jetzt, jedenfalls aber noch vor Schluss des laufenden Schuljahres eingebracht werden sollen. Nur solche zeitgerecht vorgelegte Ansuchen können vor Beginn des neuen Schuljahres erledigt werden, so dass die Schüler gleich beim Schulbeginn in den Genuss der Fahrscheinbegünstigung gelangen. Für später, etwa in den Monaten Juli und August oder gar erst nach Schulbeginn eingebrachte Fahrtbegünstigungsansuchen kann eine zeitgerechte Erledigung nicht in Aussicht gestellt werden. Fahrtbegünstigungsansuchen für das laufende Schuljahr, also für das Schuljahr 1931/32, werden nicht mehr angenommen.